

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 9. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Donnerstag, dem 12. Januar 2017, um 20:00 Uhr,
im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 09/0139 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 09/0140 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 09/0141 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 09/0142 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altenstadt
- 09/0143 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan „Golfplatz“, dem Bebauungsplan „Erweiterung Golfplatz“ sowie zum Bebauungsplan „2. Erweiterung des Golfplatzes“
- 09/0144 1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altenstadt „Ortsdurchfahrt Altenstadt“
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altenstadt (B 521)
3. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB
- 09/0145 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Altenstadt
- 09/0146 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2017 mit Anlagen der Gemeinde Altenstadt
- 09/0147 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Altenstadt
- 09/0148 Anfrage der NPD-Fraktion zur Mitgliedschaft im Verein „Demokratie leben“
- 09/0149 Anfrage der NPD-Fraktion zum neuen Vertragspartner des Wetteraukreises für die Flüchtlingsbetreuung
- 09/0150 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altenstadt, den 29. Dezember 2016


-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung

- 09/0139 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- Es liegen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 9. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 02. Dezember 2016 vor.
- 09/0140 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.
- 09/0142 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt
- Mit diesem Tagesordnungspunkt hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 23. November 2016 befasst und folgenden Beschlussvorschlag abgegeben:
- Es erfolgt keine Ergänzung der Geschäftsordnung. Mit dem Terminplan der Gemeindevertretung sind gleichzeitig auch die Termine für den Haupt- und Finanzausschuss sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr für das gesamte Kalenderjahr festzulegen. In den Sitzungswochen der Gemeindevertretung hat grundsätzlich keine Ausschusssitzung stattzufinden.
- Anmerkung: Dieser Beschlussvorschlag ist bereits in dem Sitzungskalender für 2017 berücksichtigt.
- 09/0143 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan „Golfplatz“, dem Bebauungsplan „Erweiterung Golfplatz“ sowie zum Bebauungsplan „2. Erweiterung des Golfplatzes“
- Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine entsprechende Vorlage des Gemeindevorstandes mit Beschlussempfehlung diesem Erläuterungsbericht beigelegt.
- 09/0144 1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt „Ortsdurchfahrt Altstadt“
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt (B 521)
3. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB
- Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine ausführliche Vorlage mit Erläuterungen sowie der entsprechenden Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes diesem Erläuterungsbericht beigelegt.
- 09/0145 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gewerke Altstadt
- Zu diesem Tagesordnungspunkt ist diesem Erläuterungsbericht eine entsprechende Vorlage mit Erläuterung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission beigelegt.

09/0146 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2017 mit Anlagen der Gemeinde Altenstadt

und

09/0147 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Altenstadt

Die Unterlagen zu diesen Tagesordnungspunkten werden Ihnen vor der Sitzung der Gemeindevertretung mittels Tischvorlage ausgehändigt. Die beiden Tagesordnungspunkte sind nach den gesetzlichen Vorschriften ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen.

09/0148 Anfrage der NPD-Fraktion zur Mitgliedschaft im Verein „Demokratie leben“

und

09/0149 Anfrage der NPD-Fraktion zum neuen Vertragspartner des Wetteraukreises für die Flüchtlingsbetreuung

Die Anfragen der NPD-Fraktion zu den beiden vorgenannten Tagesordnungspunkten sowie die Antworten des Gemeindevorstandes sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

63674 Altenstadt, den 02. Januar 2017



Siguda
Bürgermeister

09/0143

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

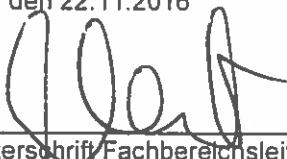
Gemeindevertretungsvorlage

2. Änderung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan „Golfplatz“, dem Bebauungsplan „Erweiterung Golfplatz“ sowie zum Bebauungsplan „2. Erweiterung des Golfplatzes“

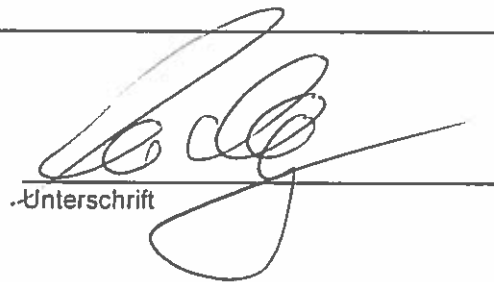
Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 3. Sonstige _____
- 4. Gemeindevertretung _____

Altenstadt, den 22.11.2016



Datum/Unterschrift/Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: *Alter Vertrag, Vertragsentwurf*

Sachliche Darstellung:

Im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Realisierung des Golfplatzes mit der ersten Erweiterung wurde ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Durch die 2. Erweiterung der Fläche sollten verschiedene Anpassungen des Vertrages vorgenommen werden. Die Änderungen sind in dem Vertragsentwurf farblich markiert.

Zu den Vereinbarungen zum Jagdbezirk (§ 5) wurde wegen der Erweiterung der Fläche mit den Jagdpächtern eine Erhöhung der jährlichen Entschädigungszahlung auf 567,11 € vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan „Golfplatz“, dem Bebauungsplan „Erweiterung Golfplatz“ sowie zum Bebauungsplan „2. Erweiterung des Golfplatzes“ wird zugestimmt.

09/0144

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

1. **Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altenstadt "Ortsdurchfahrt Altenstadt"**
2. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altenstadt (B 521)**
3. **Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) _____

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige _____

Altenstadt, den 29.11.2016


Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter


Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Planauszüge, Beschlüsse GV**

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat am 03.03.1989 (TOP 41/455) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ortsdurchfahrt Altenstadt beschlossen und diesen Aufstellungsbeschluss mit Beschlussnummer 04/0047 vom 07.07.1989 um weitere Grundstücke ergänzt.

Gleichzeitig wurde zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre erlassen, die 1991 noch einmal um ein Jahr verlängert wurde.

Da die Ortsumgehung Altenstadt wieder in den vordringlichen Bedarf im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 aufgenommen wurde, ist die Aufnahme der Planung für die Ortsdurchfahrt sinnvoll.

Die Gemeindevertretung hat hierfür Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Bebauungspläne aufgestellt bzw. geändert, so dass der Geltungsbereich für den Bereich der Ortsdurchfahrt auf das Kerngebiet beschränkt werden sollte.

Mit dem Bebauungsplan soll gleichzeitig eine Steuerung der Nutzung der an die Straße angrenzenden Geschäfte und Anwesen erfolgen bzw. die Nutzung gesichert werden.

Um dies zu gewährleisten und damit die Gemeinde regulierend eingreifen kann, wird vorgeschlagen, eine Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) für diesen Bereich zu erlassen.

In den Geltungsbereich wurden die Grundstücke im Bereich Vogelsbergstraße 30 bis 34, die nur über die Vogelbergstraße erreichbar sind und die Parzellen der Fa. Stroh hinzugezogen, die wirtschaftliche Einheiten mit den Grundstücken an der Vogelsbergstraße bilden.

Beschlussvorschlag:

1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt "Ortsdurchfahrt Altstadt"

Die Aufstellungsbeschlüsse Nr. 41/455 vom 03.03.1989 und 04/0047 vom 07.07.1989 zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt „Ortsdurchfahrt Altstadt“ werden aufgehoben.

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt (B 521)"

Für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt (B 521)" wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB neu beschlossen.

In den räumlichen Geltungsbereich sind folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Altstadt

Flur 1

209/6, 210/19 tw., 536/1 tw., 66, 67, 68/1, 69/2, 70/3, 552/1 tw., 78/14, 81/4, 81/5, 81/3, 82/1, 83/1, 83/2, 84/1, 589/1 tw., 264/3, 265/2, 266/1, 545/4 tw., 580/1, 480/3, 480/5, 478/6, 478/5 tw., 476, 477/1, 484/7, 475, 474, 473/3, 473/2, 469/3, 469/4 tw.,

Flur 8

202/3, 272, 273, 281/3 tw., 282, 283

Flur 11

151, 160 tw.

Flur 1

543/3, 460/12, 460/23 tw., 460/19, 460/18, 581/3 tw., 457/3, 455/1, 454/1, 451/4, 450/5, 260/3, 262, 263, 256/1, 542/3, 541/4 tw., 255/1, 254/1, 578/1, 248/6, 247/1, 246, 244, 243, 576, 210/18, 239/1, 238, 577, 234/3, 233/4, 232/1, 231, 537/1 tw., 210/21 tw., 211/5, 211/4, 211/2, 211/3,

Die Abgrenzung ist in einem unmaßstäblichen Planauszug dargestellt.

Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt „Kerngebiet / Ortsdurchfahrt Altstadt“

3. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB

Für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 40 „Kerngebiet / Ortsdurchfahrt Altstadt“ der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Altstadt, wird folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Satzung

über die Verhängung einer Veränderungssperre
nach den §§ 14 und 16 BauGB

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6, des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722),
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618),

wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom XX. XX. 2016 folgende Satzung für die Gemeinde Altstadt erlassen:

§ 1

Die Gemeindevertretung hat am XX.XX.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Altstadt, „Kerngebiet / Ortsdurchfahrt Altstadt“ aufzustellen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.
Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

§ 2

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen.
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen,

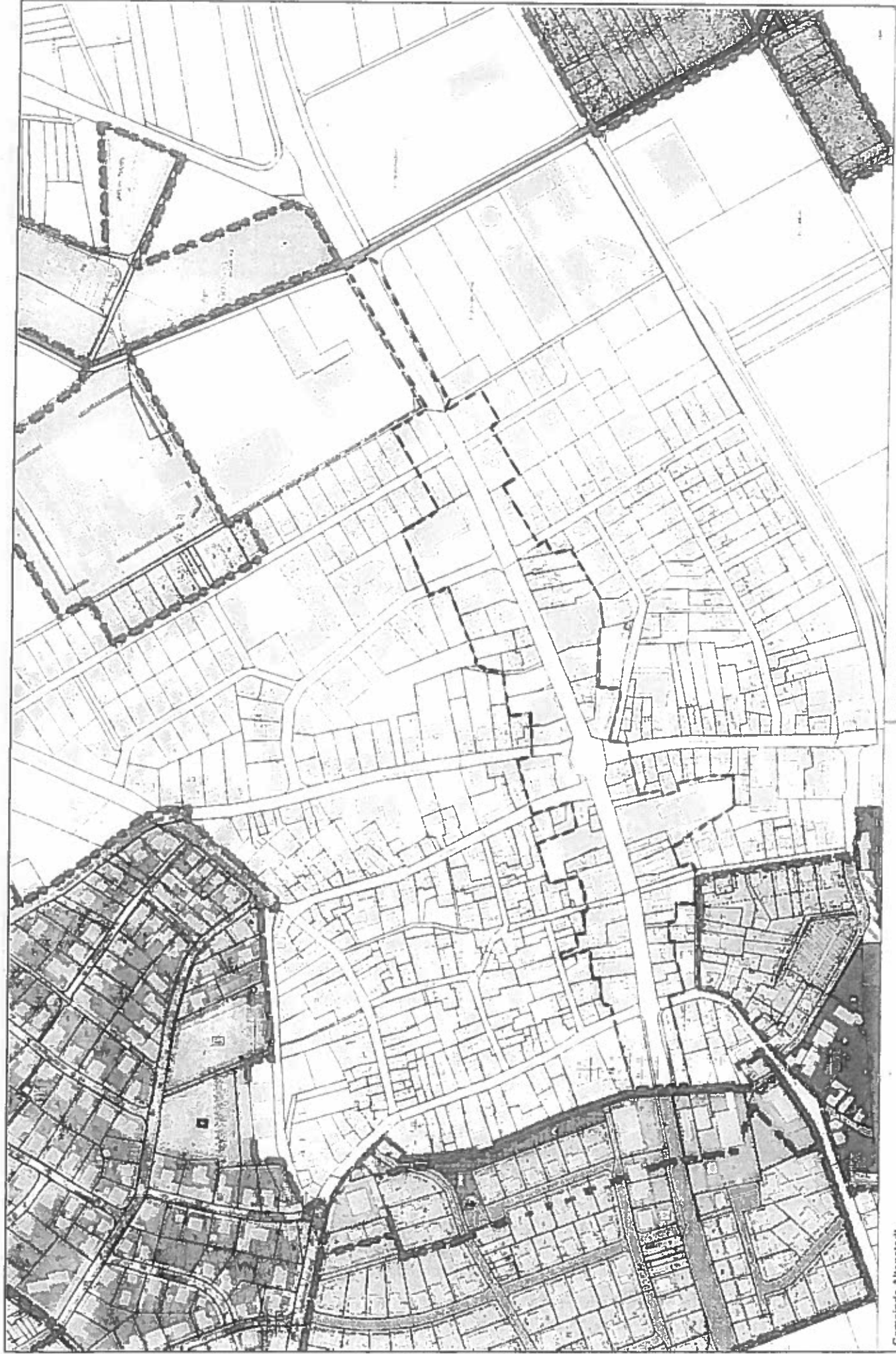
§ 3

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn die Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.



Maßstab 1:3000

Gemeinde Altenstadt

Planauszug für B-Plan und Veränderungsperiode, 10.11.2016

09/0145

Gemeindewerke Altstadt

Gemeindevertretungsvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Altstadt

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
3. Sonstige _____
4. Gemeindevertretung _____

Altstadt, den 12.12.2016



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: textl. Teil – JA 2015

Sachliche Darstellung:

Das Berichtsjahr der Gemeindewerke Altstadt schloss mit einem Jahresverlust in Höhe von rund 136.000 Euro ab.

Der Betriebszweig der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von 56.000 Euro ab. Die Ergebnisverbesserung von 46.000 Euro liegt im Wesentlichen an der Gebührenerhöhung um 0,10 Euro pro m³ Wasserabgabe.

Der Betriebszweig der Abwasserbeseitigung schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von 192.000 Euro ab.

Die Ergebnisverschlechterung ist hauptsächlich auf die Gebührensenkung um 0,25 Euro pro cbm Abwasser sowie die höheren Unterhaltungskosten zurückzuführen.

Die Betriebskommission hat den Jahresabschluss 2015 in Ihrer Sitzung am 24.10.2016, der Gemeindevorstand am 06.12.2016, festgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für die Gemeindewerke Altstadt wird festgestellt.

Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 55.869,94 Euro soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 192.384,21 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

09/0148

Fachbereich 1 (Zentrale Dienste)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der NPD-Fraktion zur Mitgliedschaft im Verein "Demokratie leben"

Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 13. ¹²11.2016

Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der NPD-Fraktion vom 20.11.2016**

1. Fragen der NPD-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes

1. Warum erhalten Gemeindevertreter von Altenstadt und Stadtverordnete von Büdingen nach mehrfacher Anfrage keine Mitgliedsanträge?
2. Daniel Lachmann und Stefan Jagsch haben bereits bevor ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wurde, eine Ablehnung des Vereins per E-Mail erhalten. Wie bewerten Sie diese Verhaltensweise.
3. Gab es eine Abstimmung darüber im Vorstand von „Demokratie leben“? Wenn ja, wie war das Abstimmungsverhalten der Vorstandsmitglieder bei der Ablehnung Daniel Lachmann und Stefan Jagsch und mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?
4. Sind bereits weitere Mitgliedsanträge abgelehnt worden? Wenn ja, von welchen Personen und welche Gründe hatte dies?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Altenstadt sowie die Stadt Büdingen nehmen gemeinsam an dem Bundesprojekt „Demokratie leben“ teil. Im Rahmen dieses Projektes ist ein unabhängiger Verein gegründet worden. Zudem musste ein Begleitausschuss sowie ein Jugendforum eingerichtet werden. Daneben besteht eine Stabstelle im Büdinger sowie im Altenstädter Rathaus. Die Gemeinde Altenstadt sowie die Stadt Büdingen haben lediglich Einfluss auf die Besetzung des Begleitausschusses und des Jugendforums. Der Verein „Demokratie leben“ ist absolut

eigenständig mit seinem geschäftsführenden Vorstand. Auch wenn die Bürgermeister aus Altstadt und Büdingen dem erweiterten Vorstand angehören ändert sich an diesem Sachverhalt nichts. Diese sind regulär nach der Satzung des Vereins in den Vorstand gewählt worden.

Aus diesem Grund kann von Seiten des Gemeindevorstandes auch keine Stellungnahme über die Gründe der Ablehnung der Mitgliedschaftsanträge des Herrn Jagsch aus Altstadt sowie des Herrn Lachmann auch Büdingen abgegeben werden.

09/0149



Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 3 (Bürgerservice)

Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der NPD-Fraktion zum neuen Vertragspartner des Wetteraukreises für die Flüchtlingsbetreuung

Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
3. Sonstige _____

Altenstadt, den 20.12.2016


Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter


Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der NPD-Fraktion**

1. Fragen der NPD-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes

1. Was verändert sich konkret durch die Betreuung der RDW in der Gemeinde Altenstadt

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Sozialarbeit des Wetteraukreises war beschränkt auf die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften und der Hilfe bei Behördengängen. Der RDW legt den Schwerpunkt auf die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Zudem hat RDW einen Bereich geschaffen, in dem Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden können, welche diese im Rahmen ihrer Maßnahmen kennengelernt haben und welche sonst keine Chance auf den Arbeitsmarkt hätten.

2. Hat die Gemeinde Altenstadt eine mögliche Kostenersparnis durch die Betreuung des RDW?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Dies kann zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. RDW muss sich erst einarbeiten. Zudem hat die Gemeinde Altenstadt eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem derzeitig eingesetzten Personal in der Flüchtlingsbetreuung. Mögliche Kostenersparnisse werden erst im Laufe der Zusammenarbeit ermittelt werden können.